Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

- E l e k t r o n i s c h e P o s t -

[redacted]

Telefon 0211 871-
Telefax 0211 871-

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen, dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Verbraucherinformationsgesetz
Beschäftigung von Rainer Wendt

E-Mail vom 04.03.2017

Sehr geehrte [redacted]

Ihrem Antrag vom 04.03.2017 auf Herausgabe sämtlichen Schriftverkehrs im Zusammenhang mit der Weiterbeschäftigung des Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt kann nicht entsprochen werden.

Gemäß § 6 b) Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange durch die Bekanntgabe der Information der Verfahrensablauf eines anhängigen Verwaltungsverfahrens, eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, eines Disziplinarverfahrens oder der Erfolg einer bevorstehenden behördlichen Maßnahme erheblich beeinträchtigt würde.

Im vorliegenden Fall sind ein Disziplinarverfahren und ein Verwaltungsermittlungsverfahren anhängig, in welchen die Umstände, die dazu geführt haben, dass Herr Wendt keinen Dienst für das Land Nordrhein-Westfalen mehr geleistet und trotzdem weiterhin eine Besoldung erhalten hat, beleuchtet werden sollen. Bedingt durch das große politische und mediale Interesse an der Angelegenheit ist zu erwarten, dass der geordnete Verfahrensablauf und die sachgemäße Aufarbeitung erheblich beeinträchtigt würden.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW jeder das Recht hat, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragter für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Frist durch eine von Ihnen beauftragte Person versäumt werden sollte, so ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]